

Richtlinien für das „Fest des Sports und die Ehrungen“

Der Kreissportbund veranstaltet gemeinsam mit dem Landkreis Harburg jährlich am ersten Freitag im März des Jahres das „Fest des Sports“.

Wer kann geehrt werden sowie Voraussetzung für die Ehrung?

1. Bis zu 4 Einzelsportler/innen pro Verband/Sportart können geehrt werden. Ehrungsbedingungen sind Erfolge ab Landesebene. Von dieser Regelung kann auf gemeinsamen Vorschlag des Fachverbandes soweit vorhanden und eines Vereins abgewichen werden. Dieser Vorschlag muss begründet dem KSB vorgelegt werden, über den Vorschlag entscheidet der KSB-Vorstand.
2. Geehrt werden können: eine Schülermannschaft (Alter je nach Sportart), eine Jugendmannschaft (ab 14 Jahre), eine Erwachsenenmannschaft, eine Schulmannschaft. Ausschlaggebend sind die höherrangigen Erfolge.
3. Geehrt werden können: je eine Sportlerinnen des Jahres bzw. ein Sportler des Jahres für herausragende sportliche Erfolge.
4. Geehrt werden können Ehrenamtliche für langjähriges und besonderes Engagement.
5. Die endgültige Entscheidung über die zu ehrenden Personen trifft der Vorstand des Kreissportbundes. Die Fachverbände werden vorab informiert, welche Ehrungen letztendlich vorgenommen werden.

Wer schlägt vor?

Vorschlagsberechtigt sind: Fachverbände, Vereine des Kreises und der Vorstand des KSB. Die ausgefüllten Ehrungsbögen sollen bis zum 15.12. des Vorjahres beim KSB eingereicht werden.

Wie oft darf geehrt werden?

Geehrt werden darf unbegrenzt, allerdings nicht öfter als einmal innerhalb von drei Jahren für den gleichen Erfolg in der gleichen Disziplin und auf gleicher Ebene. Ehrenamtliche können innerhalb von 10 Jahren nur einmal geehrt werden.

Wer plant das „Fest des Sports“?

Die Planung liegt in den Händen des jeweiligen Festausschusses, der mindestens aus einem Vertreter des Fachverbandsausschusses und einem Vertreter des KSB-Vorstandes bestehen sollte. Weitere Mitglieder können vom Festausschuss / Vorstand eingeladen werden.

Ablauf des „Fest des Sports“

Einladungen werden an die zu ehrenden Sportler, an Ehrengäste und alle Mitgliedsvereine zur Weitergabe an ihre Mitglieder gesandt. Die Vereine melden dem Kreissportbund die Anzahl der Besucher.

Die Gäste werden durch den Vorstand des Kreissportbundes und den Vertretern des Landkreises begrüßt.

Der Landrat oder sein/e Stellvertreter/in bzw. besondere Gäste werden um ein kurzes Grußwort

gebeten.

Für die Gestaltung und Auswahl der Moderation ist der Festausschuss zuständig.
Vorführgruppen erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Eintritt und Verzehr ist für alle frei.

Die Richtlinie ersetzt die bisherige Richtlinie aus dem Jahre 2017.

Oktober 2022